



Karl Holmeier
Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für
Wirtschaft und Energie,
Verkehr und digitale Infrastruktur,
Bildung und Forschung, Tourismus

Pressemitteilung

MdB Karl Holmeier: 300 Millionen Euro für E-Ladestationen vor Ort

Bundesverkehrsministerium startet Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen am 12. April 2021.

Berlin, 06.04.2021

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Telefon 030 227 – 7 21 00
Fax 030 227 – 7 68 65
karl.holmeier@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwandorf
Pesslerstraße 1
92421 Schwandorf
Telefon 09431– 96 04 29
Fax 09431– 96 04 34

Wahlkreisbüro Cham
Dr.-Karl-Stern-Straße 4
93413 Cham
Telefon 09971– 99 63 700
Fax 09971– 99 63 701
karl.holmeier@wk.bundestag.de

Mit dem neuen Förderprogramm "Ladeinfrastruktur vor Ort" stellt das Bundesverkehrsministerium (BMVI) weitere 300 Millionen Euro für E-Ladestationen zur Verfügung. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können ab dem 12. April 2021 die Förderung beantragen. Der Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Schwandorf/Cham, Karl Holmeier, erklärt hierzu:

„Das Förderprogramm ist auch als Unterstützung für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen des Einzelhandels und Gastgewerbes gedacht, die von der Pandemie-Krise besonders betroffen sind. Gerade bei uns im ländlichen Raum verfügen diese Unternehmen zum Teil über große Stellflächen, die mit der Förderung kostengünstig mit Ladestationen aufgerüstet werden könnten. Das steigert die Attraktivität und die Kundenakzeptanz.“

Das BMVI übernimmt bis zu 80 Prozent der Investitionskosten für den Aufbau der Ladeinfrastruktur. Gefördert wird:

- der Kauf von Normalladeinfrastruktur bis maximal 4.000 Euro pro Ladepunkt,
- der Kauf von Schnellladeinfrastruktur bis 16.000 Euro pro Ladepunkt,
- der Anschluss an Niederspannung inkl. Installations- und Aufbauposten bis 10.000 Euro Förderung pro Standort,
- der Anschluss an Mittelspannung bis 100.000 Euro Förderung pro Standort.

Die Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Förderfähig sind ausschließlich KMU, einschließlich kommunaler Unternehmen. Die Antragstellung läuft bis zum 31. Dezember 2021 über das elektronische Formularsystem „easy-Online“ (<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>). Anträge werden im „Windhundverfahren“ bewilligt.